



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Annette Karl, Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Isabell Zacharias SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Förderung von Aufbau und Betrieb frei zugänglicher WLAN-Netze im öffentlichen Raum (Kap. 06 03 TG 72 neue Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden in der TG 72 (Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)) neue Tit. mit folgenden Ansätzen für 2016 ausgebracht:

- Für Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen in öffentlich frequentierten staatlichen Behörden und Dienststellen werden 500,0 Tsd. Euro bereitgestellt.
- Für Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen in staatlichen Museen und zur Förderung des WLAN-Ausbaus in nicht-staatlichen Museen werden jeweils 300,0 Tsd. Euro, insgesamt also 600,0 Tsd. Euro, bereitgestellt.
- Zur Förderung der Kommunen bei Aufbau und Betrieb von frei zugänglichen WLAN-Netzen im öffentlichen Raum werden 4.000,0 Tsd. Euro bereitgestellt (ggf. in Tit. 883 72).
- Zur technischen und logistischen Unterstützung von Kommunen und Trägern öffentlicher Einrichtungen beim Aufbau von frei zugänglichen WLAN-Netzen im öffentlichen Raum werden 300,0 Tsd. Euro bereitgestellt (ggf. in Tit. 883 72).
- Zum sicheren Betrieb bayernweit im öffentlichen Raum frei zugänglicher WLAN-Netze werden 300,0 Tsd. Euro für die Entwicklung einer VPN-Serverstruktur bereitgestellt.
- Für die Förderung nicht-kommerzieller Initiativen bei Ausbau und Weiterentwicklung frei zugänglicher WLAN-Netze (Freifunk-Community, Open-Source-Vereine) werden 100,0 Tsd. Euro bereitgestellt.

Insgesamt werden damit im Jahr 2016 die Mittel in der TG 72 von 200.000,0 Tsd. Euro um 5.800,0 Tsd. Euro auf 205.800,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Wenn Bayern bis 2020 laut Regierungserklärung der Staatsregierung vom 27. November 2014 „ein Netz für freies WLAN im ländlichen Raum ... entwickeln“ soll, müssen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Staatshaushalt sukzessive und nachhaltig bereitgestellt werden – beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2016. Die im Entwurf der Staatsregierung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen, fällig ab 2017, sind dafür nicht ausreichend und unpräzise.

Der Aufbau frei zugänglicher öffentlicher WLAN-Netze in staatlichen Einrichtungen hat 2015 bereits begonnen und muss beschleunigt werden. Die dafür aus dem Staatshaushalt in 2016 einzusetzenden Mittel sind im Haushalt auszuweisen. Gleiches gilt für die WLAN-Netze in staatlichen wie nicht-staatlichen Museen.

Am ehrgeizigen Ziel, bis 2020 den Aufbau eines bayernweiten WLAN-Angebots zu schaffen, kann die überwiegende Zahl der Kommunen nicht aus eigenen Kräften mitwirken. Mangels Refinanzierungsmöglichkeiten drohen zwangsläufig deutliche Wirtschaftlichkeitslücken. Unausweichlich ist deshalb eine Förderstrategie des Freistaats, die sowohl einmalige Zuschüsse bei der Einrichtung von WLAN-Hotspots als auch Leistungen für laufende Kosten vorsieht. Angesichts der Ausbauziele, 4.000 Standorte mit 10.000 Hotspots (Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016, Seite 205) kostet ein flächendeckender Ausbau mehrere Millionen Euro, ein finanzieller Bedarf der bei fortschreitendem Ausbau und begrenzten Refinanzierungsmöglichkeiten jährlich anwächst. Eine Förderung von 4 Mio. Euro im ersten Aufbaujahr ist realistisch, um bis 2020 das Netz verdichten zu können.

Über freie WLAN-Netze führt ein erfahrungsgemäß unsicherer Weg ins Internet. Staat und Kommunen als WLAN-Förderer können sich aber Sicherheitsdefizite nicht leisten. Datenschutz und Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer haben Priorität. Aus gutem Grund und mit guter Erfahrung nutzen die Wissenschaftsnetze der Hochschulen und die Netze größerer Firmen eine VPN-Serverinfrastruktur (Virtual Privat Network) für den Zugang zum Netz. Sie sorgt für, dass ein WLAN-Nutzer nicht direkt ins Internet geht, sondern einen Server anwählt, über den er sich abhörsicher und mit

verschlüsselten Abfragen und Daten im Netz bewegen kann. WLAN-Sicherheit ist zumindest parallel zur WLAN-Vernetzung aufzubauen. Deshalb fallen für die Entwicklung einer VPN-Serverinfrastruktur für das bayernweite WLAN notwendigerweise bereits 2016 Kosten für den dafür Sorge zu tragenden Freistaat an.

Kreativität und das Motiv, mehr Menschen die Chance zu geben, an der Kommunikation im Internet teilzunehmen, haben zu den WLAN-Mesh-Netzwerken der Freifunkbewegung geführt, die mittlerweile in Berlin nahezu 500 kostenfreie Zugänge geschaffen hat – nicht zuletzt auch durch eine finanzielle Unterstützung

von Seiten der Medienanstalt Berlin/Brandenburg. Das Freifunk-Prinzip: Ein WLAN-Betreiber stellt Teile seines Netzzugangs öffentlich zur Verfügung. Die WLAN-Router im Freifunk-Netz kommunizieren untereinander und bilden ein eigenes lokales Funknetzwerk, über das der Zugang zum Internet läuft. Best-Practice-Projekten nicht-kommerzieller, ehrenamtlicher Initiativen aus der Freifunk-Community oder von Open-Source-Vereinen zur Ausbreitung offener WLAN-Netze sind deshalb auch vom Freistaat über den Haushalt zu fördern – beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2016.